

Anforderungsprofil Mentorinnen und Mentoren der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Mentorinnen und Mentoren

- Verfügen über Interesse und Bereitschaft, sich mit dem Curriculum und den Aufgaben des Mentorats (Portfolio und Praxisausbildung) auseinanderzusetzen.
- Haben Erfahrungen und die Fähigkeit, Lernende in ihren Entwicklungs- und Professionalisierungsprozessen zu begleiten und zu fördern.
- Haben Erfahrung, qualifiziertes formatives und summatives Feedback zu geben.
- Sind in der Lage, ihre Rolle als Mentor/in von anderen Rollen zu unterscheiden
- Haben die Bereitschaft, diese Fähigkeiten im Rahmen der Mentoratsaufgaben kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- Haben die Fähigkeit die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und ihre Interessen gegenüber Praxisorganisationen zu vertreten, d.h. sie können sich mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW identifizieren.
- Verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, digitale Lernplattformen kompetent zu nutzen und anzuwenden oder sich die erforderlichen Kompetenzen anzueignen.

HSA-interne Mentorinnen und Mentoren

- Verfügen über Lehrerfahrung im Hochschulbereich (> 1 Jahr) und/ oder eine methodisch-didaktische Weiterbildung im Bereich Lehre für den Hochschulbereich. Von Vorteil ist Lehrerfahrung an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Können mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Mentorat über die gesamte Zeitdauer eines Mentorats (> 3 Jahre) wahrnehmen.
- Verfügen nach Möglichkeit über eine Grundqualifikation und/oder Praxiserfahrung im Bereich Sozialer Arbeit.

HSA-externe Mentorinnen und Mentoren

- Haben eine Fachhochschulausbildung in Sozialer Arbeit.
- Verfügen über eine methodisch-didaktische Zusatzqualifikation (äquivalent zu Praxisausbildenden) gemäss SASSA Reglement zur Anerkennung von Praxisausbildenden) zur Begleitung von Studierenden.
- Haben mindestens drei Jahre Erfahrung in der sozialarbeiterischen Berufspraxis nach Studienabschluss.
- Von Vorteil ist eigene Erfahrung in der Funktion als Praxisausbildende und/ oder Erfahrung in der Lehre oder der Weiterbildung im Hochschulbereich.
- Verfügen in ihrer Hauptanstellung über ein Teilzeitpensum (< 100%). Dieses soll in Kombination mit dem Mentorat einen Gesamtumfang von 100% nicht dauerhaft übersteigen.